

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am
11. Mai 2017.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
3. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
4. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
5. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
6. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
9. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
10. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
11. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
12. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
13. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
14. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
15. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
16. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
17. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

18. GR Manfred Wallner für VizeBgm Christian Kinzelberger
19. GR Rainer Kainldorfer für GR Martin Bauer
20. GR Klaus Doblmann für GR Josef Doblinger
21. GR Stefan Tischler für GR Alfred Höfler
22. GR Franz Hamedinger für GR Markus Streibl
23. GR Michael Reitinger für GR GVM Johann Unterholzer
24. GR Michael Hornung für GR GR Anton Moser
25. GR Roman Hofer für GR Christine Birgeder

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.
Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 04.05.2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2017 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Berichte Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt gegenständliche Berichte vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bericht Familienausschuss

Der Obmann des Familienausschusses bringt gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Auszahlungsbewilligungen

Fa. Kaeser, Schraubengebläse für Kläranlage	€ 26.026,20
RTI, 1, Tlrg. Kanalsanierung	€ 59.237,98
KUP, Abwasserentsorgungskonzept	€ 11.901,86
Grünberger, Winterdienst	€ 18.873,18
Rosenbauer, KLF Schießdorf	€ 58.860,00
Contitec, Container f. FF Schießdorf	€ 12.297,60
Neue Heimat, 5. Tlrg. Sanierung NMS	€ 236.350,88
Neue Heimat, 6. Tlrg. Sanierung NMS	€ 68.330,67

Debatte:

GVM Mag. Simmer fragt bezüglich des Abwasserentsorgungskonzeptes, warum die Gemeinde € 12.000 bezahlen muss, obwohl die Daten teilweise nicht stimmen.

Der Vorsitzende möchte die Diskussion darüber beim TOP 6 Abwasserentsorgungskonzept führen. Jedoch wurden die Daten der Bestandsaufnahme zum Teil nachgebessert.

Das Abwasserentsorgungskonzept wurde 2011 in Auftrag gegeben, daraufhin wurde die Bestandsaufnahme über das gesamte Gemeindegebiet von der Firma Karl & Peherstorfer gemacht. Einige Sachen sind in der Zwischenzeit hinzugekommen bzw. nachträglich berichtigt worden. Zum Teil hat auch die Mengenangabe zu den im Haushalt lebenden Personen nicht gepasst, wobei im Nachhinein dann festgestellt wurde, dass bei diesen Fällen zum Teil die Senkgruben von aufgelassenen Landwirtschaften nicht dazugerechnet wurden und dann am Ende die Anforderungen erfüllt wurde.

AL Hauzinger erklärt, dass das Abwasserentsorgungskonzept laufend weitergeführt werden muss und dabei Fehler ausgebessert werden. Von der BH werden dann Wasserrechtsverhandlungen anberaumt, bei denen dann die Fehler aufgeklärt oder ausgebessert werden müssen.

GVM Birgeder erkundigt sich, ob die Fensterbänke in der Neuen Mittelschule bereits ausgebessert wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er am Vortag ein Mail vom Sachverständigen erhalten habe, wobei informiert wurde, dass die Bänke ausgebessert wurden und garantiert, dass keine Folgeschäden zum Vorschein kommen. Er werde dieses Mail weiterleiten.

GVM Mag. Simmer fragt, wie lange diese Garantie gilt.
Der Vorsitzende erklärt, dass dies bei jeder Firma anders sei.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlungen, wie angeführt, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 24 Stimmen durch Handerheben genehmigt. (1 befangen Grünberger Florian)

4. Finanzierungsbestätigung Gehsteig

Die Marktgemeinde beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2017 die Errichtung eines Gehweges entlang der L515 Eisenbirner Straße, von km 13,608 bis km 13,765 re.i.S.d.Km. Die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt (Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung an die Gemeinden, ZI. IKD(GEM)-310001/1545-2009-Pra/PI vom 14.12.2009). Daher ist diese Finanzierungsbestätigung zu beschließen.

Die Kosten der Herstellung sind gemäß § 22 Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf ca. 37.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 18.500 Euro.

Beilage TOP04

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um einen Gehweg, ohne Randstein aber mit Grünstreifen dazwischen handelt.

GR Mühlböck meint, dass es lobenswert ist, dass die Fa. Danninger den Grund zur Verfügung stellt, aber in der Fraktion habe man diskutiert, ob dieses Projekt Priorität Nr. 1 hat. Er finde, dass ein Gehsteig Richtung Himmelreich wichtiger wäre. Er fragt, wie weit die Gespräche mit den Grundbesitzern sind.

Der Vorsitzende findet, dass dieser Gehweg schon wichtig wäre, einfach weil da viele Leute ihren Spaziergang machen. Dies wäre genau das Stück, bei dem man auf der Hauptstraße gehen muss, nachher kann man bei der Straßenmeisterei wieder in den Ort herein. Ihm sei klar, dass es dabei um viel Geld gehe, jedoch könne man diese Gelegenheit nicht auslassen. Man weiß nicht, wieviel man in diesem Jahr für den Straßenbau zur Verfügung hat. Er denke auch, dass sich die Gemeinde den Gehsteig bis ins Himmelreich nicht leisten kann.

GVM Mühlböck ist klar, dass nicht die ganze Strecke auf einmal gemacht werden kann, jedoch könnte man damit beginnen.

GVM Mag. Simmer versteht beide Seiten, er denke, dass sich in dem Bereich von Fa. Danninger noch mehr entwickeln wird, auch gehen viele laufen. Aber er findet auch, dass man im Himmelreich etwas tun sollte. Für ihn wäre dies ein Thema für den Bauausschuss. GVM Wöhs stimmt dem zu. Er verstehe auch die Sicht von GVM Mühlböck, auch im Himmelreich gehört etwas gemacht. Er meint, dass man die Kostenzusage von 50 % vom Land nicht verfallen lassen kann und in diesem Fall wären die € 18.500 Kostenanteil für die Gemeinde für den Gehweg gut eingesetzt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die vorliegende Finanzierungsbestätigung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 24 Stimmen beschlossen. (1 Enthaltung Alexander Schardinger)

5. Vergabevorschlag RTI

Nach erfolgter Ausschreibung Die Kanalsanierungsarbeiten für die ABA Münzkirchen, BA 09, FF + NFF und die ABA St. Roman, Kanalsanierung 2017 wurde im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

- RTi Austria GmbH, Bruckbachweg 23,4203 Altenberg bei Linz
- Braumann GmbH, Rieder Straße 18,4980 Antiesenhofen
- Strabag AG Direktion 35 - Tiefbau Bereich Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf
- QUABUS GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg
- Swietelsky Bauges.m.b.H., Filiale Taufkirchen, Maad 17, 4775 Taufkirchen a.d. Pram

Bei der Angebotsabgabe am 21.03.2017 wurden Angebote von allen 5 Firmen vorgelegt

Reihung der geprüften Angebote:

Lfd. Nr.	Firma	Nachlass % abgez.	Gesamtpreis in € (ohne USt.)	Angebotssumme in € (einschl. USt.)
1	RTi, Altenberg bei Linz OG 01: ABA Münzkirchen, BA 09 FF OG 02: ABA Münzkirchen, BA 09 NFF OG 03: ABA St. Roman, Kanalsanierung 207	3%	750.820,51 132.565,20 106.416,65 989.802,36	1.187.762,83
2	Braumann, Antiesenhofen OG 01; ABA Münzkirchen, BA 09 FF OG 02: ABA Münzkirchen, BA 09 NFF OG 03; ABA St. Roman, Kanalsanierung 2017	...	747.490,24 162.593,96 119.404,33 1.029.488,53	1.235.386,24
3	Strabag, Loosdorf OG 01; ABA Münzkirchen, BA 09 FF OG 02: ABA Münzkirchen, BA 09 NFF OG 03: ABA St. Roman, Kanalsanierung 2017		773.881,29 145.425,01 112.932,65 1.032.238,95	1.238.686,74

Auf Grund des vorliegenden Prüfungsergebnisses ist das Angebot der Firma RTi Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz mit einem geprüften Angebotspreis von € 989.802,36 (ohne Ust., Nachlass berücksichtigt) bzw. einer geprüften Angebotsgesamtsumme von € 1.187.762,83 (einschl. Ust, Nachlass berücksichtigt) als das Best- und Billigstbieterangebot anzusehen.

Der Anteil ABA Münzkirchen, BA 09 FF (OG 1) beträgt € 750.820,51 (ohne Ust, Nachlass berücksichtigt) bzw. € 900.984,61 (einschl. Ust., Nachlass berücksichtigt), der Anteil ABA Münzkirchen, BA 09 NFF (OG 2) beträgt € 132.565,20 (ohne Ust. Nachlass berücksichtigt) bzw. € 159.078,24 (einschl. Ust. Nachlass berücksichtigt), der Anteil ABA St, Roman, Kanalsanierung 2017 (OG 3) beträgt € 106.416,65 (ohne Ust., Nachlass berücksichtigt) bzw. € 127.699,98 (einschl. Ust, Nachlass berücksichtigt).

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass dies die Ergebnisse aus der Kamerabefahrung sind. Die schwerwiegenden Mängel Klasse 5 wurden bereits erledigt, die Auszahlungsanordnungen wurden bereits heute beschlossen. Nun gehe es um die Schadensklassen 3 und 4, wobei es so ist, dass man bei den förderfähigen Schäden der Klassen 3 und 4 gleich alles machen lassen mit Zeitplan 2018, der Förderantrag wurde eingereicht. Bei den nichtförderfähigen Kosten der Klasse 4 ist man auch unter Zeitdruck, mit der Klasse 3 warte man noch ab, da eventuell der Förderschlüssel sich noch verbessert.

GVM Mag. Simmer erkundigt sich, in welchem Zeitraum die Arbeiten der Förderklasse 3 der nichtförderfähigen Kosten erledigt werden müssen und wie lange das Angebot gültig ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Angebot bis Ende 2018 gültig ist, wenn die Arbeiten bis dahin nicht erledigt werden, muss neu ausgeschrieben werden. Er würde mit den Arbeiten noch abwarten, ob der Förderschlüssel sich für Münzkirchen noch verbessert. Aktuell liegt der Förderschlüssel bei 17% und er kann sich nur verbessern.

GVM Mag. Simmer fragt wie groß der Anteil dieser Kosten ist.

Der Vorsitzende kann diese Frage nicht beantworten, dies müsste man durchrechnen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den BA 09 ABA Münzkirchen an die Fa. RTi, Altenberg/Linz zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben zur Kenntnis genommen.

6. Abwasserentsorgungskonzept

Von der Fa. Karl und Peherstorfer wurde das Entsorgungskonzept fertig gestellt. Nach zweimaliger Vorprüfung durch das Amt der OÖ. Landesregierung wurde es kundgemacht und muss vom Gemeinderat beschlossen und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das Abwasserentsorgungskonzept zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

7. Ergänzung Straßenbeleuchtung

Das Land OÖ erneuert im Jahr 2017 die Straßenbeleuchtung entlang der Bundesstraße B136 von der Neuen Mittelschule Münzkirchen bis zur Bushaltestelle Zechmeister. Die Marktgemeinde Münzkirchen beabsichtigt daher im Zuge dieser Arbeiten eine zusätzliche Leerverrohrung mitverlegen zu lassen, sowie an den Kreuzungspunkten die entsprechenden Anbindungen bzw. Abzweigungen für eine Erneuerung der gemeindeeigenen Beleuchtung miterrichten zu lassen.

Dazu wurde am 4.4.2017 eine Begehung gemeinsam mit dem Planer, dem Sachbearbeiter des Landes OÖ, der Fa. Illumina Huber sowie der Fa. Swietelsky durchgeführt. Auf Grundlage dieser Besichtigung wurden von der Fa. Illumina-Huber und der Fa. Swietelsky Angebote für den gemeindeeigenen Teil vorgelegt. Preisbasis für diese Angebote sind die Auftragsvergaben durch das Land OÖ.

Die Anbotssumme für die Grabungs- bzw. Bohrungsarbeiten durch die Fa. Swietelsky berechnet sich wie folgt:

Leerverrohrung	11.916,45
Sebastianistraße	3.805,69
Dobl	6.636,81
Bushaltestelle R. Zechmeister	564,86
Schießdorferweg	11.757,01
Mühlenweg	<u>3.086,79</u>
	37.767,61
20 % MWSt.	<u>7.553,52</u>
	45.321,13

Die Anbotssumme für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Demontage und Wiedermontage) durch die Fa. Illumina Huber berechnet sich wie folgt:

<u>Nettobetrag</u>	16.602,30
20 % MWSt.	<u>3.320,46</u>
<u>Bruttobetrag</u>	19.922,76

Diese Aufträge sollen als Folgeaufträge an die beiden Firmen vergeben werden.

Beilagen TOP07

Debatte:

GVM Mühlböck erkundigt sich, welche Stelle des Landes OÖ diese Kosten finanziert. Der Vorsitzende antwortet, dass dies in die Zuständigkeit vom Strassen-, Verkehrsressort, Dr. Steinkellner fällt.

GVM Mühlböck glaubt, dass dieses Ressort diese Kosten nicht übernimmt. Er möchte dies nur erwähnt haben, nicht dass es eine unangenehme Überraschung gibt.

Der Vorsitzende meint, dass die Errichtungskosten im Vorjahr auch von diesem Ressort übernommen wurden, die laufenden Kosten trägt die Gemeinde. Im Vorjahr habe man weder Angebote eingeholt, noch habe man Rechnungen gesehen, dies wurde alles vom Land OÖ übernommen.

Es gibt auch im Bereich Straßenbeleuchtung genauso wie beim Straßenbau (bei den Asphaltierungsarbeiten macht z.B. auch die Straßenmeisterei die Ausschreibung und das Angebot ist auch für die Gemeindeprojekte gültig) die Möglichkeit Folgeaufträge zu vergeben. Dies funktioniert auch in diesem Fall so. Die Kosten für die Gemeindeprojekte muss auch die Gemeinde selber leisten, da gibt es keine Zuschüsse, aber alles andere übernimmt das Land.

GVM Mag. Simmer meint, dass man gerade bei der Straßenbeleuchtung im Bereich Dorf- und Stadtentwicklung, sprich über den Doste-Verein, zusätzlich Förderungen bekommen könnte.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und meint, dass es Möglichkeiten gäbe zwischen 10% und 20% Förderung.

GVM Wöhs fragt GVM Mühlböck ob sie bezüglich der Straßenbeleuchtung nur Bedenken oder konkrete Hinweise haben, dass es Probleme geben könnte.

GVM Mühlböck meint, eigentlich beides. Er kennt die Aussage, dass das Land OÖ keine Straßenbeleuchtung bezahle, egal ob Bundesstraße oder Ortsdurchfahrt sowieso nicht. Der Vorsitzende erklärt, dass man weder Verträge unterschrieben habe noch etwas in Auftrag gegeben habe, somit kann es kein Problem geben. Bei der Ortsdurchfahrt wird nichts bezahlt, bei der Bundesstraße ist das Land OÖ gesetzlich dazu verpflichtet.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Aufträge an die Fa. Illumina und die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Beschluss: Der Bericht des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben zur Kenntnis genommen.

8. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende bringt die Punkte der Gemeindevorstandssitzung zur Kenntnis.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Bericht des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben zur Kenntnis genommen.

Allfälliges

• Kinderbetreuungsnetzwerk

- Elternabend am 4.5.2017 in Münzkirchen
 - Begleitung durch Elisabeth Kumpl-Frommelt
 - Elternbrief versendet
 - Datenerhebung versendet
- Betreuung durch OÖ Hilfswerk
- Sommerbetreuung 2017 für Schulkinder findet statt von
 - Dienstag, 11. Juli bis Freitag, 14. Juli 2017 von 7.15Uhr bis 13.30Uhr
 - Dienstag, 18. Juli bis Freitag, 21. Juli 2017 von 7.15Uhr bis 13.30Uhr
- Sommerbetreuung 2017 für Kindergarten und Schulkinder findet statt von
 - Montag, 31. Juli bis Freitag, 25. August 2017
 - Öffnungszeiten in der ersten Woche von 7.00 bis 13.30Uhr in den nächsten 3 Wochen von 7.00 bis 14Uhr
- Betreuungskosten pro Woche und Kind (egal ob Volksschule- oder Kindergartenkind): € 25.-
- Mag. Simmer meint, dass der Zeitraum zwischen Erhebung und Elternabend besser koordiniert werden könnte.

• Anbau Kiga + Krabbelstube

- Fa. Stern hat den Plan adaptiert
- Pläne sind wieder beim Land OÖ

• Vermietung Kommunalgebäude an Bezirksbauernkammer

- Anfrage durch Bezirksbauernkammer
- 2 Büros für 5 Bedienstete
- Vermietung
 - Frühjahr März bis Mitte Mai
 - Herbst 1 Monat
- Entscheidung fällt erst
- Mietkosten nach Vorgabe v. Land OÖ

• NMS – IT Infrastruktur

- Gespräche mit Hr. Obernhumer, NMS
- Antrag beim Land OÖ gestellt
- Ausrüstung mit Stand-PC (EDV-Raum)

• Gewerbeverhandlung Estermann Christoph - Fitnessstudio

- Termin 20.4.2017
- für das alte Geschäftsgebäude (links vom Eingang)
- Betreiber Richard Lackner
- Öffnungszeiten vorauss. 06.00 – 22.00 Uhr

• **Gemeindefinanzierung neu**

- Regionalveranstaltung in Ried/I mit LRⁱⁿ Birgit Gerstorfer + HR Dr. Michael Gugler (IKD)

Strukturfonds
 Start 01.01.2018
 66 Mio. Euro (BZ)
Zweck:
 Stärkung Gemeindeautonomie durch Vorwegverteilung von BZ-Mitteln
Verteilungskriterien:
 Sockelbetrag; Einwohner, Kinderzahlen, Straßenkilometer, Nüchtigungen; Finanzkraft
Auszahlung: vierteljährlich

Projektfonds
 Start 01.01.2018
 70 Mio. Euro (BZ)
Zweck:
 Finanzierung Infrastruktur-Projekte
Verteilungskriterien:
 je Gemeinde einheitliche Gesamtförderquote (LZ und BZ) für alle Infrastruktur-Projekte auf Basis Finanzkraftquote
Gesamtförderquote (LZ und BZ):
 min 20 %, max. 80 %

GEMEINDE-FINANZIERUNG NEU
 Gesamtförderung mit LZ und BZ

Härteausgleichsfonds
 Start 01.01.2018
 10 Mio. Euro (BZ)
Zweck:
 Haushaltsausgleich; Finanzierung Eigenmittelanteil für Infrastruktur-Projekte
Verteilungskriterien:
 1. Abdeckung verbleibender HH-Abgänge bei Einhaltung vorgegebener Richtlinien
 2. Verteilung Restmittel zur Anspargung von Eigenmitteln zur Projektfinanzierung
Auszahlung: vierteljährlich nach VA-Prüfung

Regionalisierungsfonds
 Start 01.01.2018
 15 Mio. Euro (BZ)
Zweck:
 Regionalisierung von Infrastruktur-Projekten durch Gemeinde-Kooperation
Verteilungskriterien:
 Zuschlag 15 Prozent zu Förderung aus Projektfonds
Gesamtförderquote (LZ und BZ):
 max. 90 %

Strukturfond

- Verteilung nach folgenden Kriterien:
 - o Sockelförderung (für jede Gemeinde € 30.000,00)
 - o Aufgabenorientierte Verteilungskriterien
 - allgemeine Verwaltungskriterien
 - Anzahl d. 0 bis 14-jährigen für Kinderbetreuung und Pflichtschulen
 - Errichtung und Erhalt von Gemeindestraßen inkl. Winterdienst
 - Erhalt der Güterwege inkl. Winterdienst
 - Tourismusaufgaben
 - o finanzkraftorientierte Verteilungskriterien
 - Abschlag bzw. ein Zuschlag je nach Finanzkraft der Gemeinde
 -

Finanzkraft	Multiplikator
kleiner als 900 Euro je EW	1,25
zwischen 900-1100 Euro je EW	1
zwischen 1100-1200 Euro je EW	0,75
zwischen 1200-1300 Euro je EW	0,50
zwischen 1300-1500 Euro je EW	0,33
größer 1500	0,20

Härteausgleichsfond

- für Abgangsgemeinden
- sehr eingenger Spielraum
 - o genaue Regeln für die Verteilung
 - o Eigenmittelvorsorge für Projektfinanzierung

Projektfond

- allgemeine Fördervoraussetzungen - Voraussetzungen für eine Projektgenehmigung (einschließlich aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan):
 - o positive Bedarfsprüfung
 - o Feststellung der anerkenbaren Projektkosten (Kostendämpfungsverfahren bzw. Normkosten)
 - o Festlegung des Realisierungszeitpunkts bzw. -zeitraums
 - o gesicherte Gesamtfinanzierung, insbesondere bezüglich des Eigenanteils der antragstellenden Gemeinde
- förderbare Projekte
 - o Feuerwehrfahrzeuge
 - o Pflichtschulbau- und GTS-Maßnahmen
 - o Kindergärten und Krabbelstuben
 - o Horte
 - o Musikschulen
 - o Feuerwehrzeugstätten
 - o Amtsgebäude in Gemeinden über 1.500 Einwohner (Hauptwohnsitze)
 - o Bauhöfe in Gemeinden über 1.500 Einwohner (Hauptwohnsitze)
 - o Friedhöfe und Aufbahrungshallen
 - o Kommunalfahrzeuge
 - o Musikprobelokale
 - o Sportstättenbau
 - o Bäderbauten (lt. Oö. Bäderstudie – Standortgemeinde erfüllt Kriterien bezüglich Einzugsgebiet und Bevölkerungsanzahl)
- Sportprojekte
 - o LZ-Anteil aus der Gesamtförderquote durch die Förderung des Sportressorts des Landes OÖ. auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinien
 - o vom Verein verpflichtend aufzubringende Finanzierungsanteil mit maximal 33 % der förderbaren sportrelevanten Gesamtkosten begrenzt
 - o BZ-Anteil unterliegt den Kriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ - je Finanzkraft der Gemeinden Förderquoten zwischen 34 Prozent (25 % LZ und 9 % BZ) und 61 Prozent (25 % LZ und 36 % BZ)
 - o LZ- und BZ-Mittel werden nur dann gewährt, wenn die Aufbringung des Gemeinde- und des Vereinsanteils gesichert ist
- Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung
 - o Derartige Ausgaben sind von den Gemeinden aus allfällig gewährten Landeszuschüssen und Eigenmitteln zu bedecken.

Regionalisierungsfond

- allgemeine Fördervoraussetzungen - Voraussetzungen für eine Projektgenehmigung (einschließlich aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan)
- förderbare Projekte
 - o Pflichtschulbau- und GTS-Maßnahmen
 - o Kindergärten und Krabbelstuben
 - o Hort
 - o Amtsgebäude für Gemeinden
 - o Bauhöfe und Kommunalfahrzeuge im Rahmen von Kooperationen
 - o Sportanlagen und Bäderbauten (lt. Oö. Bäderstudie)
 - o Feuerwehrzeugstätten
 - o Musikprobelokale

- Veranstaltungsinfrastruktur
- **DOSTE = Dorf- & Stadtentwicklung in Oberösterreich**
 - versucht räumliche Entwicklung in den Griff zu bekommen
 - mit Örtlichen Entwicklungskonzept ein Instrument, die Gesamtentwicklung zu lenken
 - unter Einbeziehung und Beteiligung der Bevölkerung sollen einzelne Maßnahmen im Sinne einer geordneten Entwicklung geplant und umgesetzt werden

Aufbau

Verein + Gemeinde – für die räumliche Entwicklung

Ansatzpunkte zur Ortskernbelebung

- Profilierung und Attraktivierung (Individuelle Schwerpunktsetzungen, Betriebs- und Arbeitsplatzansiedlung, Kleingewerbe)
- Handel (Kaufkraftabfluss verhindern, lokale Identität/corporate Identity, Nachnutzungsmaßnahmen von Gebäuden, Lokalen usw. in zentraler Lage, innovative und kreative Nutzungen von Leerständen)
- Kultur, Bildung und gesellschaftliches Leben (Tourismus & Freizeit, Gastronomie, neue Technologien (z.B. Beleuchtung))
- Wohnen im Ortskern (Revitalisierung, zielgruppenorientierter Neubau, Nachhaltigkeit) Barrierefreier Raum: Altwerden im Orts-/Dorfverbund, Gestaltungsmaßnahmen, Zugang zu Information und Wissen
- Erreichbarkeit (fließender und ruhender Verkehr, Weg- und Platzgestaltungen, Erscheinungsbild)

Wie wird man Dorf- & Stadtentwicklungsgemeinde?

- Antrag an
 - Amt der oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
- mit Gemeinderatsbeschluss, aus dem hervorgeht, dass
 - die Gemeindevertretung bereit ist mit intensiver Bürgerbeteiligung Dorf- & Stadtentwicklung zu betreiben.
 - Bekanntgabe der geplanten Projekte, die mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde übereinstimmen müssen.
 - Mitteilung der zu erwartenden Kosten und Finanzierungsplan.

Mittel und Wege der Dorf- und Stadtentwicklung

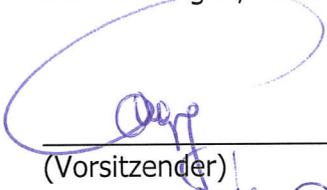
- Organisatorische Prinzipien
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Stärkung der Eigeninitiative
 - Förderung durch öffentliche Mittel
 - Bürgerbeteiligung von Beginn der Planung an
- inhaltliche Schwerpunkte
 - Revitalisierung der wertvollen historischen Bausubstanz
 - Erhaltung bzw. Vergrößerung des Grünraumes im siedlungsbereich
 - das Leben und die Dynamik der Zentren sichern bzw. fördern
 - die Dorfgemeinschaften bzw. das Stadtteilbewusstsein der Bewohner stärken
 - beispielgebende Projekte für den Ort und die Region umsetzen
 - die Einzelmaßnahmen in die regionale Entwicklung einbinden, weg von der Kirchturmpolitik
- Dorf- & Stadtentwicklungskonzept besteht aus
 - dem Gestaltungskonzept und
 - dem Grünraumkonzept
- Verlegung Spielplatz – Birgeder Johannes drängt auf Planung der Spielplatzverlegung auf den ehemaligen Unionplatz hinter der Musikschule.

- Besichtigung: Wöhs Johannes ersucht um Anmeldung für die Besichtigung der ARA-Anlage in Hörsching.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.03.2017** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30 Uhr**.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 11.05.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 11.05.2017

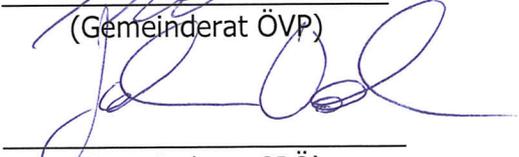
Der Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat FPÖ)